



10. November 2020

Beschlussvorlage - B/0178/2020

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	07 Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Regionaler Arbeitsmarkt und Kultur

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Kreisausschuss	02.12.2020					
Kreistag	09.12.2020					

Jahresabschluss der Salzlandsparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und Entlastung des Verwaltungsrates

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Salzlandkreises nimmt den Jahresabschluss der Salzlandsparkasse zum 31. Dezember 2019 zur Kenntnis und erteilt dem Verwaltungsrat Entlastung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Sachverhalt

Der Jahresabschluss der Salzlandsparkasse zum 31. Dezember 2019 mit seinem Lagebericht (Anlage 1) und die Stellungnahme des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 19. Juni 2020 (Anlage 2) wurden dem Salzlandkreis als Träger der Salzlandsparkasse gemäß § 26 Abs. 3 Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SpkG-LSA) vorgelegt.

Die Vertretung des Trägers beschließt gemäß § 26 Abs. 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 Nr. 5 SpkG-LSA über die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse.

Der Verwaltungsrat der Salzlandsparkasse hat gemäß § 26 Abs. 3 i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 7 SpkG-LSA in seiner Sitzung am 22. Juni 2020 den Jahresabschluss 2019 festgestellt und die Billigung des Lageberichtes beschlossen sowie gemäß § 26 Abs. 4 i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 6 SpkG-LSA dem Vorstand der Salzlandsparkasse für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Die Entlastung des Vorstandes ist nach § 26 Abs. 4 Satz 2 SpkG-LSA nur zulässig, wenn das für Sparkassen zuständige Ministerium bestätigt hat, dass die Jahresabschlussprüfung und die etwaig durchgeführten Sonderprüfungen der Aufsichtsbehörden keine erheblichen Verstöße ergeben haben und alle wesentlichen Prüfungsfeststellungen erledigt sind.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt hat mit Schreiben vom 19. Juni 2020 erklärt, dass gegen die Entlastung des Vorstandes der Salzlandsparkasse für den Jahresabschluss 2019 keine Bedenken erhoben werden.

Markus Bauer
Landrat

Anlagen

1. Jahresabschluss der Salzlandsparkasse zum 31. Dezember 2019 mit Lagebericht
2. Erklärung des Ministeriums für Finanzen vom 19. Juni 2020